

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 10.02.2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst und am 20.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 10.02.2014 mittels ortsüblicher Bekanntmachung vom 20.02.2014 in der Zeit vom 27.02.2014 bis einschließlich 27.03.2014 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 10.02.2014 mit Schreiben vom 24.02.2014 und Fristsetzung bis einschließlich 27.03.2014.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 14.04.2014 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.04.2014 gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.04.2014 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2014 bis einschließlich 30.05.2014 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 22.04.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.04.2014, fand mit Schreiben vom 29.04.2014 und Fristsetzung bis einschließlich 30.05.2014 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 23.06.2014 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 23.06.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Schwabsoien, den 09.07.2014
Gemeinde Schwabsoien



.....
Neumann
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der Schongauer Straße“ mit Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Schwabsoien wurde am 10.07.2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der Schongauer Straße“ in der Fassung vom 23.06.2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 11.07.2014
Gemeinde Schwabsoien



.....
Neumann
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



.....
Seidl, Bauamtsleiter